

Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Küsu Trans GmbH**, Hauptstrasse 1,
2577 Finsterhennen
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
09.12.2010 bis 29.12.2010
3. Anfechtungsfrist Inventar:
09.12.2010 bis 19.12.2010
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

00566515